

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 561 511 / 938, Email: service.motorrad@continental.com

SERVICE INFORMATION MOTORRAD
REIFENUNTERSUCHUNG MOTORRAD (RUF) FÜR DIE FELD (15.1) BIS (15.3) FZV

Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ	
Yamaha		Fazer 8 / FZ8 / FZ8 S		RN25 ab Modelljahr 2010	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,50x17		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozios 2,5 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 5,50x17	
Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozios 2,9 bar		Bereifung vorne		Bereifung hinten	
120/70ZR17 M/C 58W TL ²⁾		120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾		180/55ZR17 M/C 73W TL ²⁾	
ContiTrailAttack		ContiTrailAttack		ContiTrailAttack	
Bereifung vorne		Bereifung hinten		Bereifung hinten	
120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾		180/55ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾		180/55ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾	
ContiMotion		ContiMotion		ContiMotion	
ContiMotion Z		ContiMotion		ContiMotion	
ContiRaceAttack Comp.Endurance		ContiRaceAttack Comp.Endurance		ContiRaceAttack Comp.Endurance	
ContiRoadAttack 2		ContiRoadAttack 2		ContiRoadAttack 2	
ContiSportAttack		ContiSportAttack		ContiSportAttack	
ContiSportAttack 2		ContiSportAttack 2		ContiSportAttack 2	
Auflagen: ☐ ja ☒ nein					
Art der Auflagen:					

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE - UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Reife wird nur für den original vorgesehenen Verwendungszweck ausgestellt. Bitte beachten Sie, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringend empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifenuntersuchung Motorrad

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.